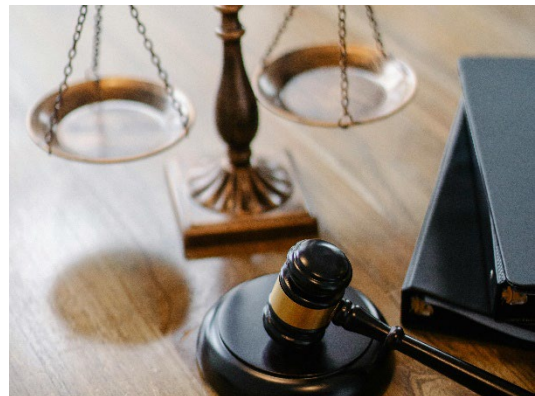


Landshut 24.04.2024

Presseinformation

airoluxx GmbH gewinnt in Patentstreit gegen Ventomaxx GmbH: Gerichtsurteil weist Klage ab

[Landshut, 24.04.2024] – Die airoluxx GmbH, ein führendes Unternehmen aus dem Bereich der dezentralen Wohnraumlüftung im niederbayerischen Landshut hat einen bedeutenden juristischen Sieg errungen. Nach einem Rechtsstreit mit der Ventomaxx GmbH um Patentrechtsverletzungen hat das Landgericht München I nun ein Urteil gefällt und einen zweiten Teil der Klage der Ventomaxx GmbH abgewiesen.



Sora Shimazaki – pexels.com, nur zur redaktionellen Verwendung

Das Gericht stellte mit diesem noch nicht rechtskräftigen Urteil fest, dass alle aktuell produzierten und vertriebenen Produkte der airoluxx GmbH kein Patent der Ventomaxx GmbH verletzen.

Dieses Urteil bestätigt, dass die airoluxx GmbH bezüglich der Vermarktung ihrer Produkte mit keinerlei Einschränkungen zu rechnen hat. Davon sind alle Baureihen erfasst, bei denen auf der seitlichen Öffnung im Luftführungskanal ein Akustikabsorber angebracht ist.

Diese Entscheidung bestätigt die Annahme der airoluxx GmbH aus dem ersten Termin der Verhandlung und stärkt damit die Bereitschaft in die Weiterentwicklung des Produktportfolios zu investieren.

Der erste Teil der Klage wird in der nächsten Instanz weiterverfolgt werden, um auch insoweit die Auffassung der airoluxx GmbH bestätigen zu lassen.

airoluxx GmbH